Ratsgymnasium • Hans-Böckler-Straße 12 • 49074 Osnabrück

Infoblatt
Auslandsschulbesuche während der Schulzeit
- Empfehlungen zur Umsetzung –

Option 1	Option 2	Option 3	Option 4
Jg. 10 beenden mit Versetzung nach Jg. 11	Jg. 10 beenden mit Versetzung nach Jg. 11 + Antrag der Eltern an den SL* (= Berechtigung zum Besuch von Jg. 12)	Jg. 10 beenden mit Versetzung nach Jg. 11 + Antrag der Eltern an die Klassenkonferenz** (= Versetzung nach Jg. 12)	Jg. 10 beenden mit Versetzung nach Jg. 11
Schulbesuch im Ausland für 1 Jahr (ggf. Beenden des Schuljahres im Jahrgang 10 am RG mit anschließendem Aufrücken in den Jahrgang 11)	Schulbesuch im Ausland für 1 Jahr Verkürzung der Einf.-phase ist nur dann möglich, wenn Belegungsverpflichtungen am Ende des Auslandsaufenthaltes nachgewiesen werden	Schulbesuch im Ausland für 1 Jahr oder 2 Trimester (ggf. Beenden des Schuljahres im Jahrgang 11 am RG mit anschließendem Aufrücken nach Jahrgang 12)	1. Halbjahr:***) Schulbesuch im Ausland für 1 Semester oder Trimester 2. Halbjahr: Schulbesuch am RG Versetzung nach Jg. 12
Jg. 11 Schulbesuch am RG mit Versetzung nach Jg. 12	Jg. 12 Schulbesuch am RG (Qualifikationsphase)	Jg. 12 Schulbesuch am RG (Qualifikationsphase)	Jg. 12 Schulbesuch am RG (Qualifikationsphase)
Jg. 12 Schulbesuch am RG (Qualifikationsphase)	Jg. 13 Schulbesuch am RG (Qualifikationsphase) Abschluss: Abitur	Jg. 13 Schulbesuch am RG (Qualifikationsphase) Abschluss: Abitur	Jg. 13 Schulbesuch am RG (Qualifikationsphase) Abschluss: Abitur
Jg. 13 Schulbesuch am RG (Qualifikationsphase) Abschluss: Abitur	*) Sollte ein längerer Auslandsaufenthalt (ein 1 Jahr oder 2 Trimester) geplant sein, so könnte ein Antrag auf Verkürzung der Verweildauer in der Einführungsphase an den SL gestellt werden. Bei Genehmigung am Ende des Aufenthaltes bedeutet dies die Berechtigung zum Besuch des 12. Jg.	**) Sollte ein längerer Auslandsaufenthalt (ein 1 Jahr oder 2 Trimester) geplant sein, so könnte – bei entsprechendem Notenbild – zum Ende von Klasse 10 ein Antrag auf Überspringen des 11. Schuljahrgangs an die Klassenkonferenz gestellt werden. Befürwortet die Konferenz den Antrag, so kann der Eintritt in die Klasse 12 (Qualifikationsphase) nach dem Auslandsaufenthalt erfolgen. Das Aufholen des verpassten Unterrichtsstoffes liegt in der Verantwortung der Schülerin / des Schülers.	***) Ein Auslandsaufenthalt nur im ersten Halbjahr der Klasse 11 (Einführungsphase) hat bei ordnungsgemäßem Ablauf keine Auswirkung auf die Schulzeit. Das Aufholen des im ersten Halbjahr verpassten Unterrichtsstoffes liegt in der Verantwortung der Schülerin / des Schülers.

https://www.mk.niedersachsen.de/download/5222/Merkblatt_Auslandsschulbesuch.pdf

gez. Bröcker OSTD

Stand 11.2021